

Fragen und Antworten zur Mitgliedschaft

AvD HELP PLUS Familie



Automobilclub
von Deutschland

(Stand: Januar 2023)

A. ALLGEMEINES ZUR MITGLIEDSCHAFT AvD HELP PLUS FAMILIE

Mit AvD HELP PLUS Familie genießt Ihre Familie die Vorteile und den Schutz des AvD. Zur Familie in diesem Sinne gehören: Ehegatten, Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, gleichgeschlechtliche Lebenspartner gem. Lebenspartnergesetz sowie ihre leiblichen Kinder, Stiefkinder und Adoptivkinder. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, dass die Familie in einem gemeinsamen Haushalt in Deutschland lebt und alle Personen im Rahmen der Antragstellung für die AvD HELP PLUS Familie erfasst werden.

1. WANN BEGINNT UNSERE MITGLIEDSCHAFT IM AvD UND DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

Ihre Mitgliedschaft AvD HELP PLUS Familie beginnt zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt, sofern sich der Mitgliedschaftsantrag vollständig ausgefüllt und verarbeitungsfähig im Verfügungsbereich des AvD befindet, frühestens jedoch am Folgetag um 0:00 Uhr. Für die AvD HELP PLUS Familie, als Touristikmitgliedschaft im AvD, gilt die Satzung und die Beitragsordnung des AvD, die Sie u.a. unter www.avd.de zur Kenntnis nehmen können und die Sie mit Abschluss der Mitgliedschaft akzeptieren. Die Satzung und Beitragsordnung werden Ihnen auf Wunsch auch zugesandt; eine E-Mail an service@avd.de genügt.

Sie können AvD Clubleistungen frühestens abrufen um 0:00 Uhr am Tag nach Eingang Ihres Mitgliedschaftsantrages oder zum gewünschten späteren Zeitpunkt, wenn der erste Beitrag fristgerecht gezahlt worden ist; maßgeblich ist der Zahlungseingang beim AvD. Wird der Erstbeitrag erst nach Beginn der Mitgliedschaft im AvD angefordert, so besteht die Möglichkeit zum Abruf von Leistungen ab dem Beginn, wobei sich der AvD vorbehält, im Falle eines Zahlungsverzuges, unberechtigt zugewiesene Leistungen rückwirkend zurückzufordern. Gleiches gilt bei einer Nichtzahlung des Beitrags. Für Ereignisse, die bereits vor Beginn der Mitgliedschaft eingetreten sind, können keine AvD Clubleistungen abgerufen werden.

Die Leistungen der zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Gruppenversicherungen können erst mit Eingang des Mitgliedsbeitrags beim AvD abgerufen werden.

2. WANN MÜSSEN WIR UNSEREN BEITRAG ZAHLEN? ?

Gemäß der Beitragsordnung des AvD ist der Mitgliedsbeitrag im Voraus zu zahlen. Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn des neuen Beitragsjahres fällig, also wenn ein neues Jahr der Mitgliedschaft (Beitragsjahr) beginnt. Die Beitragsordnung können Sie unter www.avd.de/beitragsordnung einsehen.

Im Falle eines dem AvD erteilten SEPA-Mandats ist der AvD bemüht, den Einzug des Mitgliedsbeitrags rechtzeitig zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft sicherzustellen.

Bei jeder Form der automatischen Zahlung (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal, etc.) sendet der AvD spätestens 7 Tage vor Anforderung des zu zahlenden Beitrags eine Rechnung oder gleichwertige Zahlungsaufstellung auf einem vom AvD zu bestimmenden, geeigneten Kommunikationsweg an das zur Zahlung verpflichtete Mitglied.

3. WANN ENDET DIE MITGLIEDSCHAFT BZW. DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

- a) Die Mitgliedschaft dauert in der Regel zunächst ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf in Textform, etwa per E-Mail, gekündigt wird. Maßgebend ist der Zugang der Kündigung beim AvD.

Die Mitgliedschaft von Kindern im Familienverbund, die in diesem in einem gemeinsamen Haushalt in Deutschland leben, endet mit der Vollendung des 23. Lebensjahres.

Wird der Familienverbund etwa in Folge einer Trennung aufgelöst, verbleibt die Mitgliedschaft AvD HELP PLUS Familie bei der Person, die den entsprechenden Mitgliedschaftsantrag beim AvD gestellt hat.

Die Mitgliedschaft derjenigen Person/en, die nach Auflösung nicht mehr zur Familie in diesem Sinne gehört/en, endet zum Ende des jeweils laufenden Mitgliedschaftsjahres, es sei denn, Sie stellen einen eigenständigen Antrag auf Mitgliedschaft im AvD.

- b) Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet auch die Möglichkeit zum Abruf von AvD Clubleistungen. Ist ein Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug, besteht im Übrigen kein Leistungsanspruch auf die AvD Clubleistungen sowie auf Hilfeleistungen, die der AvD über Gruppenversicherungsverträge für seine Mitglieder bereitstellt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bleibt bestehen und ist hiervon unberührt. Verspätete Beitragszahlungen führen keinen rückwirkenden Schutz herbei.

4. HABEN NUR WIR DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

Die Mitgliedschaft AvD HELP PLUS Familie ist personenbezogen. Die AvD Clubleistungen können nur von den registrierten Familienmitgliedern selbst in Anspruch genommen werden; eine Übertragung an Dritte ist nicht möglich. Etwas anderes gilt lediglich für Leistungen, für die zu Ihren Gunsten Gruppenversicherungen bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Äulestraße 60, FL-9490 Vaduz, für die Ihr Ansprechpartner die mobile GARANTIE Deutschland GmbH, Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark ist, sowie bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen bestehen und soweit hierin Leistungen für mitversicherte Personen vorgesehen sind (vgl. hierzu B 1. b und B 4.).

5. WAS MÜSSEN WIR IM VERLAUF DER MITGLIEDSCHAFT BEACHTEN?

Der AvD bittet darum, dass die persönlichen Daten, wie Wohnort, Adresse, Kontaktmöglichkeiten und im Falle der Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren die IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Bank Identifier Code) immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Dies dient einerseits der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte, gleichzeitig aber auch der Prüfung von Leistungsansprüchen (z.B. wenn die Entfernung vom Wohnort ein Kriterium darstellt). Hierfür können Sie den WebSelfCare unter „Mein AvD“ im Online-Auftritt des AvD nutzen oder unseren Mitgliederservice unter service@avd.de kontaktieren.

6. WAS GIBT ES BEI DEN AvD LEISTUNGEN UND VORTEILSANGEBOTEN ZU BEACHTEN?

Das AvD Leistungsportfolio wird sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen im Hinblick auf Qualität und Service zusammengestellt, für die Leistungen der Partner kann im Einzelfall jedoch keine Gewähr übernommen werden. Sofern für AvD Mitglieder keine speziellen Regelungen mit dem jeweiligen AvD Partner vereinbart sind, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partner bzw. die für AvD Mitglieder geltenden Regelungen für die AvD Leistungen und Vorteilsangebote. Alle Leistungen und Vorteilsangebote des AvD werden laufend aktualisiert und in den jeweils aktuellen Kommunikationsmitteln des AvD erläutert und veröffentlicht; achten Sie bitte auf die jeweilige Gültigkeitsdauer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der AvD sein Leistungsspektrum jederzeit – etwa in Art und Umfang, als auch in der Zusammenstellung – ändern kann.

B. ZUR MITGLIEDSCHAFT AvD HELP PLUS FAMILIE

1. WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN WIR NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL MIT EINEM KRAFTFAHRZEUG?

- a) Die AvD Clubleistungen nach einer Panne oder einem Unfall müssen über die AvD Notrufzentrale angefordert werden und umfassen:
- Die Pannen- und Unfallhilfe ab dem Ereignisort durch einen AvD Pannenhelfer oder AvD Servicepartner, um die Fahrbereitschaft am Ereignisort herzustellen. Eine Panne liegt bei einem Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vor. Ein Unfall liegt vor, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat.
 - Die Abschlepphilfe durch einen AvD Pannenhelfer oder AvD Servicepartner bis zu Ihrer Wunschwerkstatt innerhalb von 30km (Luftlinie) oder zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zum von Ihnen gewünschten, in höchstens gleicher Entfernung liegenden Ort, wenn eine Hilfe am Ereignisort nicht möglich ist, einschließlich Transport von Gepäck und Ladung; Tiere und gewerblich beförderte Waren werden jedoch dann nicht transportiert, wenn der Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist.

- Die Kostenübernahme für die AvD Clubleistungen Pannen-, Unfall- und Abschlepphilfe ist dann nicht möglich, wenn ein Erstattungsanspruch gegen Dritte besteht, gleiche Leistungen aufgrund derselben Ursache von Dritten bereits erbracht oder Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der AvD behält sich vor, ggf. Dritte – auch rückwirkend – in Regress zu nehmen.

- b) Zusätzlich besteht zu Ihren Gunsten eine Gruppenversicherung bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Äulestraße 60, FL-9490 Vaduz, für die Ihr Ansprechpartner die mobile GARANTIE Deutschland GmbH, Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark ist. Es gelten dazu die jeweiligen Versicherungsbedingungen des o.a. Versicherungsträgers, bei dem Sie berechnigte Leistungsansprüche auch unmittelbar geltend machen können. Der Versicherungsschutz gilt für die abgesicherten Ereignisfälle, ausgenommen der Leistungen „Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall“ bei welcher der Versicherungsschutz innerhalb der geographischen Grenzen Europas gilt, weltweit. Der weltweite Versicherungsschutz umfasst etwa die Bergung des Fahrzeuges nach einer Panne oder einem Unfall, Leistungen nach Fahrzeugausfall (wie etwa Weiter- oder Rückfahrt), Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall, Krankenrücktransport und Rückholung von Kindern. Ein Leistungsanspruch besteht auch dann, wenn ein auf das AvD Mitglied zugelassenes oder ein ausschließlich von ihm persönlich genutztes Fahrzeug gestohlen wurde. Die „Allgemeinen Bedingungen zur Gruppen-Versicherung“ werden Ihnen zusammen mit Ihren Unterlagen zur Mitgliedschaft zugesandt. Aktualisierungen finden Sie unter www.avd.de/versicherungsbedingungen

2. WIE VERHALTEN WIR UNS, UM HILFE NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL ZU ERHALTEN?

Nach einer Panne oder einem Unfall fordern Sie immer ausdrücklich die Hilfe des AvD an, auch an den Autobahn-Notrufsäulen oder bei der Polizei, und weisen Sie sich als Mitglied im AvD aus. Die AvD-24-Stunden-Notrufzentrale erreichen Sie aus dem In- und Ausland unter +49 69 6606-600; speichern Sie diese Nummer gleich in Ihrem Handy ein! Machen Sie beim Notruf Ihre Angaben zum Ereignisfall vollständig und ruhig; folgen Sie den Fragen der AvD Notrufzentrale und ihren Hinweisen. Sie können auch die Pannemeldung innerhalb der AvD App nutzen. Hier können Sie schnellstmöglich mittels eines Smartphones bei der AvD Notrufzentrale eine Panne melden und umgehend Hilfe anfordern. Sie können die App sowohl für die mobilen Betriebssysteme iOS als auch Android herunterladen. Weitere Infos finden Sie unter www.avd.de/app

3. FÜR WELCHES FAHRZEUG BESTEHT SCHUTZ?

Der Schutz gilt für Krafträder ab 50 ccm Hubraum, Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung bis 9 Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrervermietfahrzeuge) sowie Wohnmobile mit bis zu 4t zulässigem Gesamtgewicht, jeweils unter Einschluss mitgeführter Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger. Darüber hinaus sind Mofas und Leichtkrafträder bis 49 ccm insofern umfasst, als sie Schutz in Form der Clubleistungen Pannen- und Unfallhilfe sowie Abschlepphilfe genießen. Die Leistungen der Gruppenversicherungsverträge gemäß B.1.b) und B.4. dieser FAQs können bei Mofas und Leichtkrafträdern nicht gewährt werden. Voraussetzung ist, dass das im Ereignisfall betroffene Fahrzeug vom AvD Mitglied geführt worden ist. Nicht geschützt sind Schrottfahrzeuge, von der Polizei beschlagnahmte und/oder sichergestellte Fahrzeuge (oder deren Ladung), Fahrzeuge bei gewerbsmäßiger Personenbeförderung, nicht zugelassene Fahrzeuge und Fahrzeuge, die zu Zwecken einer Probe- oder Überführungsfahrt (letzte z.B. mit rotem Händler-Kennzeichen) geführt werden.

4. ERHALTEN WIR LEISTUNGEN NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL MIT EINEM FAHRRAD?

Ja, denn der AvD hat zu Ihren Gunsten einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen (nachfolgend Roland genannt), abgeschlossen. Die „Bedingungen zum Fahrrad-Schutzbrief“ werden Ihnen zusammen mit Ihren Unterlagen zur Mitgliedschaft zugesandt. Im Rahmen des Fahrrad-schutzbriefes gilt der Schutz für jedes Fahrrad, E-Bike und Pedelec, sofern es weder gewerblich genutzt noch versicherungs- oder zulassungspflichtig ist und das von den AvD HELP PLUS Familienmitgliedern genutzt wird.

5. WAS IST DER WELTWEITE KRANKENRÜCKTRANSPORT?

Auch für die Leistungen des weltweiten Krankenrücktransports besteht für Sie bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG mit dem Ansprechpartner mobile GARANTIE Deutschland GmbH eine Gruppenversicherung. Es gelten dazu die jeweiligen Versicherungsbedingungen des Versicherungsträgers, bei dem Sie, neben den primären Kontaktwegen beim AvD, berechnigte Leistungsansprüche auch unmittelbar geltend machen können. Die „Allgemeinen Bedingungen zur Gruppen-Versicherung“ werden Ihnen zusammen mit Ihren Unterlagen zur AvD HELP PLUS Familie Mitgliedschaft zugesandt. Sie können sie auch unter www.avd.de/versicherungsbedingungen

nachlesen. Im Rahmen dieser Bedingungen haben Sie Anspruch auf den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport aus dem Ausland zu einem Krankenhaus an Ihrem Wohnsitz in Deutschland oder einem anderen geeigneten Krankenhaus in Deutschland. Diesen Rücktransport organisiert der AvD für Sie. Fordern Sie hier immer die Hilfe des AvD an. Die Kostenübernahme für den weltweiten Krankenrücktransport ist dann nicht möglich, wenn eine andere Rückholkostenabsicherung besteht.

C. ZUR HANDHABUNG VON DATEN

1. WER SPEICHERT UNSERE DATEN?

Ihre Daten werden bei der AvD Wirtschaftsdienst GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, der zuständigen Tochtergesellschaft des Automobilclubs von Deutschland e.V., gespeichert und verarbeitet.

Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.avd.de/datenschutz

2. DATENWEITERGABE; DATENÜBERMITTLUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden in verschlüsselter Form über das öffentliche Netz in das IT-System des AvD gesendet, dort gespeichert und genutzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Zur Erbringung unseres Clubangebotes, wie Pannenhilfe, Abschleppdienst, Vorteilsangebote usw. werden Partner des AvD benötigt, zu denen dann Ihre personenbezogenen Falldaten weitergegeben werden. Diese Partner sind über Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO in die Clubleistungserbringung eingebunden. Gesundheitsdaten werden ausschließlich an die mit der Hilfeleistung betrauten Stellen (z.B. Notrufstationen, Ambulanzdienste, Luftrettung) und an Versicherungsträger übermittelt.

Der AvD verzichtet auf die kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte und betreibt keinen Adresshandel.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.

3. ERHALTEN WIR WEITERE INFORMATIONEN ZUM AvD UND SEINEN CLUBLEISTUNGEN?

Sie erklären sich – selbstverständlich jederzeit widerruflich – einverstanden, dass Ihre allgemeinen Mitgliedschafts- und Leistungsdaten für Ihre Beratung und Betreuung im Rahmen der Mitgliedschaft im AvD in Bezug auf alle Clubleistungen des AvD und der zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften genutzt werden; dies gilt insbesondere auch für schriftliche Kontakte. Wenn Sie den zusätzlich Service des AvD nutzen möchten und Informationen zu den Clubleistungen und Angeboten des AvD und der zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften ganz praktisch auch per E-Mail oder Telefon erhalten möchten, vermerken sie dies ganz einfach auf Ihrem Mitgliedsantrag oder rufen Sie uns unter 069 6606-300 an!